

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 16.02.2026  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.1



## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Art.Nr. 01.PT42  
Artikelbezeichnung ZAP Z-42 blue Schrauben-Sicherung medium 5.7g  
UFI-Code C6JN-WX0K-MU59-VSC7

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schraubensicherungslack in kleinen Mengen zur Verwendung für Bastel- und Hobbyanwendungen.  
Für private Verwender vorgesehen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant

Import und Vertrieb in der Schweiz  
Scamora GmbH  
Bahnhofstrasse 116  
8620 Wetzikon ZH

#### Telefon / Telefax / E-Mail

Telefon 044 930 26 56  
Dienstag - Freitag:  
10.00-12.00 Uhr  
14.00-19.00 Uhr  
info@scamora.ch

### 1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Tel 145

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):  
Skin Irrit. 2; H315  
Eye Dam. 1; H318  
STOT SE 3; H335  
Aquatic Chronic 3; H412

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: GHS05, GHS07



Signalwort: Gefahr  
Gefahrenhinweise H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Bemerkungen Verpackungen <125 ml. Zulässige Weglassungen nach Anhang I Abschnitt 1.5.2 der CLP-Verordnung.

#### Gefahrenbestimmende Bestandteile für die Etikettierung

Cumolhydroperoxyd.

#### Weitere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Verursacht Hautreizungen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 16.02.2026  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.1



## 2.4 Verpackung

Ein kindersicherer Verschluss und ein tastbarer Gefahrenhinweis sind nicht erforderlich.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

### 3.2 Gemische

Stoffname:	Cumolhydroperoxyd
EG-Nr.:	201-254-7
CAS-Nr.:	80-15-9
Gehalt:	1...5 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Org. Perox. E; H242 Acute Tox. 4 *; H302 Acute Tox. 4 *; H312 Acute Tox. 3 *; H331 Skin Corr. 1B; H314 STOT RE 2 *; H373 Aquatic Chronic 2; H411

Stoffname:	Siliciumdioxid, amorph
EG-Nr.:	231-545-4
CAS-Nr.:	7631-86-9
Gehalt:	5...10 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Nicht mit gefährlich eingestuft.

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen, wenn Reizung oder Symptome der Exposition bestehen bleiben.

#### Nach Hautkontakt

Haut einige Minuten mit Wasser spülen. Geklebte Bereiche einige Minuten lang in warmes Seifenwasser legen. Haut oder gebundenes Material auseinanderziehen oder abrollen. Ärztliche Hilfe holen, wenn Reizung auftritt. Kleidung vor der Wiederverwendung entfernen und waschen.

#### Nach Augenkontakt

Augen sofort mehrere Minuten lang mit grossen Mengen Wasser spülen, während Sie die Augenlider auseinander halten. Sofern möglich Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen. Arzt aufsuchen, wenn Reizung oder Verklebung auftritt.

#### Nach Verschlucken

Lippen mit warmem Wasser spülen, um die Lippen vom Verkleben freizugeben. Verschlucken ist unwahrscheinlich, obwohl das Produkt im Mund stecken bleiben kann. Über einen Zeitraum von 1-2 Tagen wird das Produkt durch Speichel gelockert. Vermeiden Sie es, das Produkt zu verschlucken. Lassen Sie sich ärztlich behandeln, wenn Symptome bestehen anhalten.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann mässige Augen-, Haut- und Atemwegsreizungen verursachen. Verklebt sich sofort mit Haut und Augenlidern. Große Mengen können mit der Haut reagieren und Verbrennungen verursachen. Kann beim Verschlucken schädlich sein. Dieses Produkt enthält Hydrochinon, das im Verdacht steht, Krebs zu verursachen. Das Krebsrisiko hängt von der Dauer und Höhe der Exposition ab.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Eine sofortige ärztliche Behandlung sollte nicht erforderlich sein

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 16.02.2026  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.1



## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignet

Trockenlöschmittel verwenden oder mit großen Mengen Wasser abspülen.

#### Ungeeignet

Brennbare Flüssigkeit und Dampf. Kontakt mit Wasser bewirkt, dass das Produkt polymerisiert und fest wird.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Ungewöhnliche Brand-und Explosionsgefahren

Brennbare Flüssigkeit und Dampf. Kontakt mit Wasser bewirkt, dass das Produkt polymerisiert und fest wird.

#### Verbrennungsprodukte

Oxide von Kohlenstoff und Stickstoff, Cyanwasserstoff und andere toxische oder reizende Verbindungen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und volle Schutzkleidung tragen. Die offenen Behälter mit Wasser kühlen. Das Wasser, das bei der Brandbekämpfung verwendet wird, darf nicht in Abwasser, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen.

---

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verschüttungsbereich evakuieren und ungeschütztes Personal fernhalten. Alle Zündquellen wie offene Flammen usw. entfernen. Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzkleidung, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden, einschließlich undurchlässiger Handschuhe, Schutzbrille und Atemschutz, falls erforderlich tragen. Nebeln oder Dämpfe nicht einatmen. Bereich lüften.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Freisetzungen in die Umgebung vermeiden. Verschüttungen und Freisetzungen nach Bedarf an entsprechende Behörden melden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material mit saugfähigen Lappen (nicht Papierhandtücher) sammeln oder waschen mit Wasser waschen, um Material zu verfestigen und von festen Oberfläche abkratzen. Bereich mit Wasser abspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmung von Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzkleidung wie in Abschnitt 8 tragen. Hände nach der Handhabung gründlich waschen. Von Flammen und Zündquellen fernhalten. Behälter bei Nichtgebrauch verschliessen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

In einem Behälter an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort, fern von Hitze, Sonnenlicht und unverträglichen Materialien aufbewahren. Im Originalbehälter aufbewahren. Kontakt mit Feuchtigkeit verhindern. Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten. Ideale Lagertemperatur 5-10 °C. Die Haltbarkeitsdauer beträgt ein Jahr ab dem Datum der Lieferung vom Hersteller, sofern nicht anders angegeben. Für Kinder unerreichbar und getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 16.02.2026  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.1



## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für den privaten Endverbraucher vorgesehen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (MAK) und/oder biologische Grenzwerte

Stoffname Kieselsäure, amorphe kolloidale (Einatmen)  
Spezifizierung: -  
MAK-Wert: 4 mg/m<sup>3</sup>  
KZGW: -  
Notationen: SS<sub>C</sub>  
Kritische Toxizität: Lungenfibrose  
Messmethode: -

#### DNEL- und PNEC- Werte

Keine Angaben verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Eine Begrenzung und Überwachung der Exposition ist bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich.

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Steuerungseinrichtungen sind bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Augen- oder Gesichtsschutz ist bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich. Wenn Spritzer in Augen gelangen können, werden Schutzbrillen nach EN166 empfohlen.

##### Hautschutz

Handschuhe:

Handschuhe sind bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich. Ist kurzzeitiger oder unabsichtlichem Kontakt möglich: Einweghandschuhe nach Norm SN EN 374-3 aus Butylkautschuk. Diese Handschuhe müssen umgehend ersetzt werden, wenn sie verschmutzt sind.

Anderer Hautschutz:

Kleidung mit langen Ärmeln

##### Atemschutz

Ein Atemschutz ist bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich.

##### Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farblos
Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Blau
Geruch:	Milder Geruch
Geruchsschwelle :	Keine Angabe
pH-Wert :	Keine Angabe
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Angabe
Siedebeginn und Siedebereich:	Ab 149 °C
Flammpunkt:	>93 °C Pensky-Martens CC
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angabe
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Angabe

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 16.02.2026  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.1



Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Angabe
Dampfdruck:	<5 mmHg @ 27 °C
Dampfdichte:	Keine Angabe
Relative Dichte:	1.09 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en):	Mässig löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient:	Keine Angabe
n-Octanol/Wasser:	
Selbstentzündungstemperatur:	485 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Angabe
Viskosität:	800...1600 Cp
Explosive Eigenschaften:	Keine Angabe
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angabe

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Polymerisation. Das Produkt kann reagieren, wenn es Aminen, Inertgasen, Metallsalzen, Wärmequellen oder Oxidationsmitteln ausgesetzt wird.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 38 °C vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Laugen, reaktive Metalle und starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung entstehen Kohlen- und Stickstoffoxide und andere toxische oder reizende Zersetzungsprodukte.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Stoffname	Cumolhydroperoxyd
LD50/oral/Ratte	1'470 mg/kg
LD50/Inhalation/Ratte	1'370 mg/m <sup>3</sup>
LD50/Haut/Ratte	500...1'520 mg/kg
LD50/Haut/Kaninchen	133.6 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Von diesem Produkt wird erwartet, dass es mässige Hautreizungen verursacht. Cumolhydroperoxid: Ätzend für die Haut von Kaninchen. Eine 10% ige Lösung, die bei Kaninchen auf Hautreizungen getestet wurde, führte bei 3 Kaninchen zu Erythem.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 16.02.2026  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.1



Verursacht schwere Reizungen und Verbrennungen. Permanente Augenverletzungen sind wahrscheinlich.  
Cumolhydroperoxid: Reizt die Augen der Kaninchen stark.

## **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Keine Angaben verfügbar.

## **Keimzell-Mutagenität**

Für das Gemisch sind keine Angaben verfügbar. Hydrochinon: Positiv mit metabolischer Aktivierung und negativ ohne metabolische Aktivierung in einem Invitro Säugetier-Chromosomenaberrationstest. Positiv in der zytogenetischen Untersuchung von Säugetierkeimzellen.

## **Karzinogenität**

Keiner der Bestandteile dieses Produkts ist von OSHA, IARC, NTP, ACGIH und der EU CLP als krebserregend eingestuft.

## **Mutagenität**

Keine Angaben verfügbar.

## **Reproduktionstoxizität**

Keine Angaben verfügbar.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;**

Keine Angaben verfügbar.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Wiederholte Exposition: Cumolhydroperoxyd: Männliche und weibliche Ratten wurden täglich (6 Stunden / Tag, 5 Tage / Woche) 1, 6, 31 und 124 mg / m<sup>3</sup> Cumolhydroperoxyd als Aerosol über einen Zeitraum von 3 Monaten ausgesetzt. Die Inhalation von 124 mg / m<sup>3</sup> Cumolhydroperoxyd an 5 aufeinanderfolgenden Tagen führte zu einem verringerten Körpergewicht und Tod von 6/10 männlichen und 3/10 weiblichen Tieren. Daher wurde die Exposition dieser Gruppe nach 5 Tagen beendet und alle überlebenden Ratten wurden am 12 die Studie. Primäre toxikologische Effekte nach Inhalation von 124 mg / m<sup>3</sup> Cumolhydroperoxyd stimmten mit denen überein, die durch einen primären Gewebsreizstoff verursacht wurden, andere Veränderungen wurden von den Autoren als sekundäre Effekte und als durch Stress verursacht beurteilt. Diese beinhalteten Thymusatrophie, Erschöpfung von lymphoidem Gewebe in den Keimzentren einiger Lymphknoten und der Milz, verringerten Lipidgehalt der Leber und verminderte zirkulierende weisse Blutkörper.

## **Aspirationsgefahr**

Keine Angaben verfügbar.

## **11.2 Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege**

### **auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

#### **Nach Einatmen**

Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann zu mässiger Schleimhautreizung und Reizung der Atemwege führen.  
Wiederholtes Einatmen von Cumolhydroperoxyd kann Lungenschäden verursachen.

#### **Nach Hautkontakt**

Kann mässige Hautreizungen verursachen.

#### **Nach Augenkontakt**

Verursacht schwere Reizung und Verbrennungen. Permanente Augenverletzungen sind wahrscheinlich.

#### **Nach Verschlucken**

Kann Magen-Darm-Reizung verursachen.

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Stoffname	Cumolhydroperoxyd
LC50/96h/Regenbogenforelle	3.9 mg/l
EC50/48h/Daphnia magna	18.84 mg/l

Dieses Produkt ist als schädlich für die aquatische Umwelt mit langfristigen schädlichen Wirkungen eingestuft. Freisetzungen in die Umwelt sollten vermieden werden.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Stoffname	Cumolhydroperoxyd
Nicht leicht biologisch abbaubar	3 % in 28 Tagen

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 16.02.2026  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.1



## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Behandlung voller oder nicht restentleerter Verpackungen**

Gewerbliche Sonderabfälle sind in der Schweiz einem Entsorgungsunternehmen zu übergeben.

Teilentleerte/nicht entleerte Verpackungen als Sonderabfall entsorgen.

VeVA-Code: 080409 „Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien), Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten“.

#### **Restentleerte Verpackungen**

Vollständig entleerte Behälter und Behälter mit erstarrtem Inhalt als brennbaren Abfall entsorgen.

VeVA-Code 15 01 02 "Verpackungen aus Kunststoff".

#### **Besondere Vorsichtsmassnahmen**

Nicht mit Abwasser entsorgen. Nicht in Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

#### **Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen**

Keine Angabe.

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN Nummer

Nicht zutreffend.

### 14.2 ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht zutreffend.

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 16.02.2026  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.1



## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine

### 16.2 Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt PT42, Pacer Technology, 1.08.2015

### 16.3 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Anhang I Verordnung (EG) 1272/2008.

### 16.4 Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H-Satznummer	H-Satz Text
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.5 Weitere Informationen

Nicht zutreffend.